

Entgeltregelung der Stadt Leinfelden-Echterdingen für Tageseinrichtungen für Kinder Klein- und Kindergartenkinder

1. Entgeltspflicht

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen erhebt für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder ein privatrechtliches Entgelt.

2. Entgeltschuldner

2.1. Zur Zahlung des Entgeltes sind die Eltern sowie die Erziehungsberechtigten, die die Aufnahme beantragt haben, verpflichtet.

2.2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

3.1. Die Entgeltspflicht entsteht ab dem Tag, an dem eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

3.2. Für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung werden monatliche Entgelte erhoben. Sie sind in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 15. des jeweiligen Monats eintritt bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Beim Austritt vor dem 15. des jeweiligen Monats bzw. bei Eintritt nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 % des Entgelts zu entrichten.

3.3. Das Entgelt ist jeweils für einen vollen Kalendermonat im Voraus zu entrichten.

3.4.1 Sollte die Betreuungsleistung streikbedingt oder durch höhere Gewalt an einzelnen oder aufeinanderfolgenden Tagen nicht erbracht werden, erhalten die Erziehungsberechtigten auf Antrag ab dem 8. Betreuungstag pro Monat eine anteilige Rückerstattung der Entgelte gewährt.

3.4.2 In Fällen einer behördlich angeordneten Schließung oder Quarantäne der Tageseinrichtung aufgrund einer Pandemie, werden die Entgelte nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung abgerechnet! 3.4.1 findet hier keine Anwendung.

3.5. Das Entgelt ist für die Monate September bis Juli zu entrichten.

3.6. Es ist eine verbindliche Anmeldung zur Inanspruchnahme der Öffnungszeiten erforderlich.

3.7. Änderungen des Betreuungsumfangs oder der Betreuungszeiten aus persönlichen und beruflichen Gründen sind nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung zweimal innerhalb eines Kalenderjahres kostenfrei möglich. Rückwirkende Änderungen des Betreuungsumfangs sind nicht möglich. Für jede weitere Änderung wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Für Stadtpassinhaber A entfällt die Verwaltungspauschale.

3.8 Die Kernbetreuungszeit der Kindergarten- und Kleinkinder liegt in der Regel zwischen 9.00 - 12.30 Uhr. Die Kernbetreuungszeit ist täglich (5-Tageweche) zu buchen.

Die Entgelte verstehen sich pro Monat für die in Anspruch genommenen Leistungen pro Woche. Eine Betreuung über 13.00 Uhr hinaus ist nur mit Mittagstisch möglich.

- 3.9. Die ausgewiesene Kinderzahl bezieht sich auf alle im Haushalt lebenden Kinder einer Familie, bzw. auf alle im Haushalt lebenden Kinder aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Auf Antrag der Eltern werden Kinder über 18 Jahre, die Kindergeld-berechtigt sind, berücksichtigt. Mit Vollendung des 3. Geburtstages des Kindes wird das Entgelt für Kindergartenkinder ab dem Folgemonat berücksichtigt.
- 3.10. Inhaber des Stadtpasses Leinfelden-Echterdingen erhalten auf dieses Entgelt eine Ermäßigung entsprechend der jeweils für den Stadtpass gültigen Regelung. Die Ermäßigung wird ab Gültigkeit des Stadtpasses und Vorlage in der Einrichtung oder beim Träger gewährt. Andere Ermäßigungsgrundlagen werden nicht berücksichtigt.
- 3.11. Die Entgeltspflicht beginnt mit Beginn der Eingewöhnungsphase.
- 3.12. Wenn aus betrieblichen Gründen eine Aufnahme zwischen dem 2,9 - 3. Lebensjahr erforderlich ist, wird das Entgelt für Kindergartenkinder erhoben.

4. Kündigung

- 4.1 Die Eltern / Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonats schriftlich kündigen.
Bei einer Kündigung vor dem 15. des Monats muss die Kündigung bis zum 15. des Vormonats erfolgen.
Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Kündigung in der Tageseinrichtung oder beim Träger. Einer Kündigung bedarf es auch, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule bzw. zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechseln.
- 4.2. Das Betreuungsentgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien (ausgenommen ist der Sommermonat, Ziffer III. Nr. 4), bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.
- 4.3. Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder kann das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonates schriftlich kündigen.
Kündigungsgründe können u.a. sein:
* die wiederholte Nichtbeachtung der in der Benutzungsordnung aufgeführten Elternpflichten trotz Abmahnung;
* die Nichtbeachtung des Entgeltes für zwei aufeinander folgende Monate;
* nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten und pädagogischem Erziehungspersonal über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Elterngesprächs;
* Verhaltensweisen des Kindes, die die Aufsichtspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

5. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltregelung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Klein- und Kigakinder

Kindergartenkinder

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	15,50 €
bei zwei Kindern	12,00 €
bei drei Kindern	8,00 €
bei vier Kindern	2,50 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
153,40 €	168,70 €
118,80 €	130,70 €
77,50 €	85,30 €
24,60 €	27,10 €
0,00 €	0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
196,80 €	245,40 €	276,10 €
152,50 €	190,10 €	213,80 €
99,50 €	124,00 €	139,50 €
31,60 €	39,40 €	44,30 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 0- 3 Jahre

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	33,20 €
bei zwei Kindern	25,70 €
bei drei Kindern	17,10 €
bei vier Kindern	5,40 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
328,30 €
254,20 €
165,90 €
52,60 €
0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
421,20 €	525,20 €	590,90 €
326,40 €	406,80 €	457,50 €
212,90 €	265,40 €	298,50 €
67,60 €	84,30 €	94,80 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Ferendienst pro Tag
Kindergartenkinder**

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	9,80 €	16,90 €
bei zwei Kindern	8,50 €	12,70 €
bei drei Kindern	5,50 €	9,80 €
bei vier Kindern	4,20 €	5,50 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

**Ferendienst pro Tag
Kleinkinder**

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	21,90 €	39,40 €
bei zwei Kindern	18,20 €	28,90 €
bei drei Kindern	11,40 €	21,90 €
bei vier Kindern	7,80 €	11,40 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Klein- und Kigakinder - Stadtpass A

Kindergartenkinder

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	6,00 €
bei zwei Kindern	5,00 €
bei drei Kindern	3,00 €
bei vier Kindern	1,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
61,40 €	67,50 €
47,50 €	52,30 €
31,00 €	34,10 €
9,80 €	10,80 €
0,00 €	0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
78,80 €	98,20 €	110,50 €
61,00 €	76,00 €	85,50 €
39,80 €	49,60 €	55,80 €
12,60 €	15,70 €	17,60 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 0- 3 Jahre

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	12,80 €
bei zwei Kindern	10,70 €
bei drei Kindern	6,40 €
bei vier Kindern	2,10 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
131,40 €
101,70 €
66,30 €
21,00 €
0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
168,60 €	210,10 €	236,50 €
130,50 €	162,60 €	183,00 €
85,20 €	106,10 €	119,40 €
27,00 €	33,60 €	37,70 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag (Stadtpass A)

Kindergartenkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	4,20 €	7,50 €
bei zwei Kindern	3,60 €	5,40 €
bei drei Kindern	2,50 €	4,20 €
bei vier Kindern	2,10 €	2,50 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag

Kleinkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	9,30 €	16,90 €
bei zwei Kindern	8,00 €	12,40 €
bei drei Kindern	5,00 €	9,30 €
bei vier Kindern	3,30 €	5,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Klein- und Kigakinder - Stadtpass B

Kindergartenkinder

Baustein I Früh- oder Spätdienst

vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr
je angefangene halbe Stunde

bei einem Kind	10,00 €
bei zwei Kindern	7,50 €
bei drei Kindern	5,00 €
bei vier Kindern	1,50 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
99,70 €	109,70 €
77,20 €	84,90 €
50,40 €	55,40 €
16,00 €	17,60 €
0,00 €	0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
128,00 €	159,50 €	179,50 €
99,10 €	123,50 €	139,00 €
64,60 €	80,60 €	90,70 €
20,50 €	25,60 €	28,80 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 0- 3 Jahre

Baustein I Früh- oder Spätdienst

vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr
je angefangene halbe Stunde

bei einem Kind	21,40 €
bei zwei Kindern	16,10 €
bei drei Kindern	10,70 €
bei vier Kindern	3,20 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
213,40 €
165,20 €
107,90 €
34,20 €
0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
273,90 €	341,30 €	384,10 €
212,10 €	264,30 €	297,50 €
138,20 €	172,50 €	194,10 €
43,90 €	54,80 €	61,60 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag (Stadtpass B)

Kindergartenkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	6,60 €	11,40 €
bei zwei Kindern	5,50 €	8,60 €
bei drei Kindern	3,70 €	6,60 €
bei vier Kindern	2,80 €	3,70 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag

Kleinkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	14,50 €	26,40 €
bei zwei Kindern	12,20 €	19,40 €
bei drei Kindern	7,60 €	14,50 €
bei vier Kindern	5,20 €	7,60 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Klein- und Kigakinder - Stadtpass C

Kindergartenkinder

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	11,50 €
bei zwei Kindern	8,90 €
bei drei Kindern	6,00 €
bei vier Kindern	2,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 13.00 Uhr hinaus	ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
115,10 €	126,60 €
89,10 €	98,00 €
58,10 €	63,90 €
18,50 €	20,40 €
0,00 €	0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
147,70 €	184,20 €	207,20 €
114,30 €	142,60 €	160,40 €
74,60 €	93,00 €	104,60 €
23,80 €	29,60 €	33,30 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kleinkinder 0- 3 Jahre

Baustein I Früh- oder Spätdienst

	vor 8.00 Uhr bzw. nach 17.00Uhr je angefangene halbe Stunde
bei einem Kind	24,60 €
bei zwei Kindern	19,00 €
bei drei Kindern	12,80 €
bei vier Kindern	4,30 €
bei fünf und mehr	0,00 €

Baustein II Grundstufe bis 30 Stunden

ohne durchgehende Betreuung über 14.00 Uhr hinaus
246,30 €
190,70 €
124,30 €
39,60 €
0,00 €

Baustein III Ganztagesbetreuung

bis 35 Stunden	bis 40 Stunden	bis 45 Stunden
316,10 €	394,20 €	443,40 €
244,60 €	305,20 €	343,30 €
159,60 €	199,00 €	223,80 €
50,90 €	63,30 €	71,30 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag (Stadtpass C)

Kindergartenkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	7,60 €	13,00 €
bei zwei Kindern	6,50 €	9,40 €
bei drei Kindern	4,10 €	7,60 €
bei vier Kindern	3,30 €	4,10 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Ferendienst pro Tag

Kleinkinder

	zwischen 07.30 - 14.00 Uhr	zwischen 07.30 - 17.00 Uhr
bei einem Kind	15,80 €	30,30 €
bei zwei Kindern	14,00 €	22,00 €
bei drei Kindern	8,40 €	16,70 €
bei vier Kindern	5,80 €	8,70 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €

Entgeltregelung der Stadt Leinfelden-Echterdingen für Tageseinrichtungen für Kinder Schulkinder

1. Entgeltpflicht

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen erhebt für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder ein privatrechtliches Entgelt.

2. Entgeltschuldner

2.1. Zur Zahlung des Entgeltes sind die Eltern sowie die Erziehungsberechtigten, die die Aufnahme beantragt haben, verpflichtet.

2.2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

3.1. Die Entgeltpflicht entsteht ab dem Tag, an dem eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

3.2. Für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung werden monatliche Entgelte erhoben. Sie sind in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind vor dem 15. des jeweiligen Monats eintritt bzw. nach dem 15. des jeweiligen Monats ausscheidet. Beim Austritt vor dem 15. des jeweiligen Monats bzw. bei Eintritt nach dem 15. des jeweiligen Monats sind 50 % des Entgelts zu entrichten.

3.3. Das Entgelt ist jeweils für einen vollen Kalendermonat im Voraus zu entrichten.

3.4.1 Sollte die Betreuungsleistung streikbedingt oder durch höhere Gewalt an einzelnen oder aufeinanderfolgenden Tagen nicht erbracht werden, erhalten die Erziehungsberechtigten auf Antrag ab dem 8. Betreuungstag pro Monat eine anteilige Rückerstattung der Entgelte gewährt.

3.4.2 In Fällen einer behördlich angeordneten Schließung oder Quarantäne der Tageseinrichtung aufgrund einer Pandemie, werden die Entgelte nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung abgerechnet! 3.4.1 findet hier keine Anwendung.

3.5. Das Entgelt ist für die Monate September bis Juli zu entrichten.

3.6. Es ist eine verbindliche Anmeldung zur Inanspruchnahme der Öffnungszeiten erforderlich.

3.7. Änderungen des Betreuungsumfangs oder der Betreuungszeiten aus persönlichen und beruflichen Gründen sind nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung zweimal innerhalb eines Kalenderjahres kostenfrei möglich. Rückwirkende Änderungen des Betreuungsumfangs sind nicht möglich. Für jede weitere Änderung wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Für Stadtpassinhaber A entfällt die Verwaltungspauschale.

3.8 Die Entgelte verstehen sich pro Monat für die in Anspruch genommenen Leistungen pro Woche.

- 3.9. Die ausgewiesene Kinderzahl bezieht sich auf alle im Haushalt lebenden Kinder einer Familie, bzw. auf alle im Haushalt lebenden Kinder aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Auf Antrag der Eltern werden Kinder über 18 Jahre, die Kindergeld-berechtigt sind, berücksichtigt.
- 3.10. Inhaber des Stadtpasses Leinfelden-Echterdingen erhalten auf dieses Entgelt eine Ermäßigung entsprechend der jeweils für den Stadtpass gültigen Regelung. Die Ermäßigung wird ab Gültigkeit des Stadtpasses und Vorlage in der Einrichtung oder beim Träger gewährt. Andere Ermäßigungsgrundlagen werden nicht berücksichtigt.

4. Kündigung

- 4.1 Die Eltern / Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonats schriftlich kündigen.
Bei einer Kündigung vor dem 15. des Monats muss die Kündigung bis zum 15. des Vormonats erfolgen.
Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Kündigung in der Tageseinrichtung oder beim Träger. Einer Kündigung bedarf es auch, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule bzw. zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechseln.
- 4.2. Das Betreuungsentgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien (ausgenommen ist der Sommermonat, Ziffer III.Nr. 4), bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.
- 4.3. Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder kann das Vertragsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats auf das Ende des Folgemonates schriftlich kündigen.
Kündigungsgründe können u.a. sein:
* die wiederholte Nichtbeachtung der in der Benutzungsordnung aufgeführten Elternpflichten trotz Abmahnung;
* die Nichtbeachtung des Entgeltes für zwei aufeinander folgende Monate;
* nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten und pädagogischem Erziehungspersonal über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Elterngesprächs;
* Verhaltensweisen des Kindes, die die Aufsichtspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

5. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltregelung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Schulkindbetreuung Feriendienst

1 Tag	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	2 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	17,30 €	21,30 €	bei einem Kind	30,50 €	39,10 €
bei zwei Kindern	12,80 €	15,60 €	bei zwei Kindern	22,00 €	27,70 €
bei drei Kindern	9,90 €	12,80 €	bei drei Kindern	16,40 €	22,00 €
bei vier Kindern	5,80 €	7,10 €	bei vier Kindern	8,00 €	10,60 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
3 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	4 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	43,90 €	56,70 €	bei einem Kind	57,50 €	74,50 €
bei zwei Kindern	31,20 €	39,70 €	bei zwei Kindern	40,60 €	51,80 €
bei drei Kindern	22,70 €	31,20 €	bei drei Kindern	29,10 €	40,60 €
bei vier Kindern	9,90 €	14,30 €	bei vier Kindern	12,20 €	17,80 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
5 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr			
bei einem Kind	67,60 €	88,90 €			
bei zwei Kindern	46,10 €	60,50 €			
bei drei Kindern	32,00 €	46,10 €			
bei vier Kindern	10,60 €	17,80 €			
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €			

Schulkindbetreuung Feriendienst - Stadtpass A

1 Tag	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	2 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	6,90 €	8,50 €	bei einem Kind	12,20 €	15,60 €
bei zwei Kindern	5,10 €	6,20 €	bei zwei Kindern	8,80 €	11,10 €
bei drei Kindern	4,00 €	5,10 €	bei drei Kindern	6,60 €	8,80 €
bei vier Kindern	2,30 €	2,80 €	bei vier Kindern	3,20 €	4,20 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
3 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	4 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	17,60 €	22,70 €	bei einem Kind	23,00 €	29,80 €
bei zwei Kindern	12,50 €	15,90 €	bei zwei Kindern	16,20 €	20,70 €
bei drei Kindern	9,10 €	12,50 €	bei drei Kindern	11,60 €	16,20 €
bei vier Kindern	4,00 €	5,70 €	bei vier Kindern	4,90 €	7,10 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
5 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr			
bei einem Kind	27,00 €	35,60 €			
bei zwei Kindern	18,40 €	24,20 €			
bei drei Kindern	12,80 €	18,40 €			
bei vier Kindern	4,20 €	7,10 €			
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €			

Schulkindbetreuung Feriendienst - Stadtpass B

1 Tag	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	2 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	11,20 €	13,80 €	bei einem Kind	19,80 €	25,40 €
bei zwei Kindern	8,30 €	10,10 €	bei zwei Kindern	14,30 €	18,00 €
bei drei Kindern	6,40 €	8,30 €	bei drei Kindern	10,70 €	14,30 €
bei vier Kindern	3,80 €	4,60 €	bei vier Kindern	5,20 €	6,90 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
3 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	4 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	28,50 €	36,90 €	bei einem Kind	37,40 €	48,40 €
bei zwei Kindern	20,30 €	25,80 €	bei zwei Kindern	26,40 €	33,70 €
bei drei Kindern	14,80 €	20,30 €	bei drei Kindern	18,90 €	26,40 €
bei vier Kindern	6,40 €	9,30 €	bei vier Kindern	7,90 €	11,60 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
5 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr			
bei einem Kind	43,90 €	57,80 €			
bei zwei Kindern	30,00 €	39,30 €			
bei drei Kindern	20,80 €	30,00 €			
bei vier Kindern	6,90 €	11,60 €			
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €			

Schulkindbetreuung Feriendienst - Stadtpass C

1 Tag	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	2 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	13,00 €	16,00 €	bei einem Kind	22,90 €	29,30 €
bei zwei Kindern	9,60 €	11,70 €	bei zwei Kindern	16,50 €	20,80 €
bei drei Kindern	7,40 €	9,60 €	bei drei Kindern	12,30 €	16,50 €
bei vier Kindern	4,40 €	5,30 €	bei vier Kindern	6,00 €	8,00 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
3 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr	4 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr
bei einem Kind	32,90 €	42,50 €	bei einem Kind	43,10 €	55,90 €
bei zwei Kindern	23,40 €	29,80 €	bei zwei Kindern	30,50 €	38,90 €
bei drei Kindern	17,00 €	23,40 €	bei drei Kindern	21,80 €	30,50 €
bei vier Kindern	7,40 €	10,70 €	bei vier Kindern	9,20 €	13,40 €
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €	bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €
5 Tage	7.30 bis 14.00 Uhr	7.30 bis 17.00 Uhr			
bei einem Kind	50,70 €	66,70 €			
bei zwei Kindern	34,60 €	45,40 €			
bei drei Kindern	24,00 €	34,60 €			
bei vier Kindern	8,00 €	13,40 €			
bei fünf und mehr	0,00 €	0,00 €			

Zeppelininschule

Frühbetreuung		Stadtpass				
		A	B	C		
Nur komplett von Mo. - Fr. buchbar 07.00 Uhr – 08.00 Uhr buchbar für alle Kinder der Schule		(Kinder in der Familie)				
		1 Kind	30,90 €	12,40 €	20,10 €	23,20 €
		2 Kind	23,80 €	9,50 €	15,50 €	17,90 €
		3 Kind	15,70 €	6,30 €	10,20 €	11,80 €
		4 Kind	5,30 €	2,10 €	3,40 €	4,00 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Betreuung nach Unterrichtschluss						
		A	B	C		
von Mo. - Do. buchbar Betreuung nach Unterrichtschluss bis 13:45 Uhr buchbar für alle Halbtagskinder ohne Mittagessen!		(Kinder in der Familie)				
		1 Kind	124,30 €	49,70 €	80,80 €	93,20 €
		2 Kind	95,60 €	38,20 €	62,10 €	71,70 €
		3 Kind	61,40 €	24,60 €	39,90 €	46,10 €
		4 Kind	20,30 €	8,10 €	13,20 €	15,20 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Spätbetreuung						
		A	B	C		
nur von Mo. - Do. buchbar 16.00 Uhr – 17.00 Uhr buchbar nur für Ganztagskinder		(Kinder in der Familie)				
		1 Kind	37,30 €	14,90 €	24,20 €	28,00 €
		2 Kind	26,00 €	10,40 €	16,90 €	19,50 €
		3 Kind	18,20 €	7,30 €	11,80 €	13,70 €
		4 Kind	12,90 €	5,20 €	8,40 €	9,70 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Betreuung freitags bis 16:00 Uhr						
		A	B	C		
nach Unterrichtschluss bis 16.00 Uhr Mittagessen wird separat berechnet buchbar nur für Ganztagskinder		(Kinder in der Familie)				
		1 Kind	41,80 €	16,70 €	27,20 €	31,40 €
		2 Kind	29,40 €	11,80 €	19,10 €	22,10 €
		3 Kind	20,50 €	8,20 €	13,30 €	15,40 €
		4 Kind	14,40 €	5,80 €	9,40 €	10,80 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Betreuung freitags bis 17:00 Uhr						
		A	B	C		
nach Unterrichtschluss bis 17.00 Uhr Mittagessen wird separat berechnet buchbar nur für Ganztagskinder		(Kinder in der Familie)				
		1 Kind	51,10 €	20,40 €	33,20 €	38,30 €
		2 Kind	35,80 €	14,30 €	23,30 €	26,90 €
		3 Kind	25,30 €	10,10 €	16,40 €	19,00 €
		4 Kind	17,60 €	7,00 €	11,40 €	13,20 €
	5 Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

			A	B	C
Mittagessen	Mo - Do 4x	58,00 €	14,20 €	21,60 €	43,20 €
	Mo - Fr 5x	72,30 €	17,80 €	27,00 €	54,00 €

Ermäßigung für Stadtpassinhaber:		A	B	C
		60%	35%	25%